

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Stand von Straßenbau- und Sanierungsprojekten im Landkreis Rottweil

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straßenbau- und Sanierungsprojekte im Landkreis Rottweil sind derzeit im Rahmen des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 bzw. im Planungszeitraum 2026 bis 2029 vorgesehen (unter Angabe von Projektstand, Planungsphase, geschätzten Kosten und Zuständigkeit)?
2. Welche dieser Projekte befinden sich derzeit in Umsetzung, Planung oder Vorplanung, und bei welchen Maßnahmen ist aktuell ein Baustopp oder eine Verzögerung eingetreten?
3. In welcher Höhe wurden für den Landkreis Rottweil im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 Haushaltsmittel für Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen veranschlagt (mit Angabe der Haushaltstitel)?
4. Reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel nach Einschätzung der Landesregierung aus, um die im Erhaltungsmanagement vorgesehenen Projekte fristgerecht umzusetzen?
5. Welche Projekte konnten in den Jahren 2024 und 2025 nicht begonnen oder nicht fortgeführt werden (mit Angabe der Gründe)?
6. Inwiefern wurden die betroffenen Gemeinden in diesen Fällen über Planungsstände und Verzögerungen informiert?
7. Nach welchen Kriterien priorisiert das Verkehrsministerium die Umsetzung von Landesstraßenprojekten, wenn Haushaltsmittel oder Planungskapazitäten begrenzt sind?

8. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um zukünftig eine planungssichere und kontinuierliche Umsetzung von Straßenbauprojekten im Landkreis Rottweil zu gewährleisten?

28.10.2025

Karrais FDP/DVP

Begründung

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Sanierungsstaus an Landesstraßen und der hohen Bedeutung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum soll diese Kleine Anfrage klären, wie der Stand von Verkehrsprojekten im Landkreis Rottweil ist, welche Verzögerungen bestehen und welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. November 2025 Nr. VM2-0141.3-33/221/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Straßenbau- und Sanierungsprojekte im Landkreis Rottweil sind derzeit im Rahmen des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 bzw. im Planungszeitraum 2026 bis 2029 vorgesehen (unter Angabe von Projektstand, Planungsphase, geschätzten Kosten und Zuständigkeit)?*
2. *Welche dieser Projekte befinden sich derzeit in Umsetzung, Planung oder Vorplanung, und bei welchen Maßnahmen ist aktuell ein Baustopp oder eine Verzögerung eingetreten?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch.

Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 wurde das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet.

Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen aktuell noch die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen im Landesstraßennetz dar. Das aktuelle Erhaltungsmanagement für die Fahrbahnen im Landesstraßennetz hat eine Laufzeit bis Ende 2025.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem aktuellen Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzuarbeiten.

Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (beispielsweise bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Im Landkreis Rottweil treten aufgrund der topographischen Gegebenheiten vermehrt Hangrutschungen auf, die kurzfristige Sicherungsmaßnahmen entlang von Landesstraßen erforderlich machen und geplante Erhaltungsmaßnahmen zeitlich und finanziell beeinträchtigen.

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 teilweise zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht volumnäßig innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements bis Ende 2025 abgearbeitet werden können.

Eine Übersicht der Erhaltungsabschnitte (EA) aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Rottweil ist – unter Angabe des aktuellen Umsetzungsstandes – in nachfolgender Tabelle dargestellt:

EA lfd. Nr. Land	Str.- Bez.	Gemeinde	Aktueller Stand
47	L 409	Sulz am Neckar	Keine Umsetzung innerhalb der Laufzeit des aktuellen EM 2022 bis 2025.
49	L 108	Lauterbach	Umsetzung nach Sanierung Stützwände.
100	L 422	Aichhalden Fluorn-Winzeln	Umsetzung ursprünglich in 2025 vorgesehen, konnte aufgrund begrenzter Haushaltsmittel jedoch nicht innerhalb der Laufzeit des EM 2022 bis 2025 begonnen werden.
162*	L 433	Deißlingen Trossingen*	abgeschlossen
188	L 409	Sulz am Neckar	FDE OD Hopfau baulich abgeschlossen, restliche Strecke keine Umsetzung innerhalb der Laufzeit des aktuellen EM 2022 bis 2025.
238	L 423	Rottweil	Keine Umsetzung innerhalb der Laufzeit des aktuellen EM 2022 bis 2025.

*: EA liegt in den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen

FDE: Fahrbahndeckerneuerung | OD: Ortsdurchfahrt

Die letzte ZEB aus dem Jahr 2024 beinhaltete daher auch die Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte liegen, welche bisher nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte werden derzeit bei der Erstellung beziehungsweise Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 einbezogen.

Für die Umsetzung der Erhaltungsabschnitte aus dem neuen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 im Landkreis Rottweil ist das Regierungspräsidium Freiburg zuständig. Die endgültige räumliche Lage der FDE-Maßnahmen wird in der Regel vor Ort durch das im Regierungspräsidium zuständige Baureferat bestimmt. Kostenschätzungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Eine Veröffentlichung des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 somit noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Rottweil getroffen werden.

3. *In welcher Höhe wurden für den Landkreis Rottweil im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 Haushaltsmittel für Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen veranschlagt (mit Angabe der Haushaltstitel)?*
4. *Reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel nach Einschätzung der Landesregierung aus, um die im Erhaltungsmanagement vorgesehenen Projekte fristgerecht umzusetzen?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2025 werden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Rottweil voraussichtlich rund 2,5 Millionen Euro investiert.

Für das Jahr 2026 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Das neue Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 hat eine Laufzeit bis Ende 2029. Die Umsetzung der Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 hängt insbesondere davon ab, ob in diesem Zeitraum die erforderlichen Randbedingungen (u. a. Haushaltsmittel) zur Verfügung stehen.

5. *Welche Projekte konnten in den Jahren 2024 und 2025 nicht begonnen oder nicht fortgeführt werden (mit Angabe der Gründe)?*
6. *Inwiefern wurden die betroffenen Gemeinden in diesen Fällen über Planungsstände und Verzögerungen informiert?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird an dieser Stelle verwiesen.

Ergänzend hierzu kann nach Information des Regierungspräsidiums Freiburg mitgeteilt werden, dass die Sanierung der L 422 in Fluorn-Winzeln nicht – wie ursprünglich vorgesehen – im Jahr 2025 umgesetzt werden konnte. Hauptgründe hierfür sind die begrenzten Haushaltsmittel sowie kurzfristig notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Die betroffenen Gemeinden werden regelmäßig über den aktuellen Planungsstand, Verzögerungen und etwaige Verschiebungen informiert. Dies erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Abstimmungsgespräche. Ziel ist eine transparente Kommunikation und frühzeitige Einbindung der Gemeinden in die Anpassung der Planungs- und Bauabläufe.

7. *Nach welchen Kriterien priorisiert das Verkehrsministerium die Umsetzung von Landesstraßenprojekten, wenn Haushaltsmittel oder Planungskapazitäten begrenzt sind?*

Zu 7.:

Die Umsetzung der konkreten Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt durch die Regierungspräsidien, eine Priorisierung durch das Verkehrsministerium erfolgt nicht.

Zur effizienten Umsetzung der Landesstraßenprojekte des Maßnahmenplans ist es erforderlich, die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt daher priorisiert nach

Planungstand und verkehrlicher Bedeutung mit dem Ziel insbesondere Projekte mit hoher Planungsreife fokussiert zum Abschluss bringen zu können.

8. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um zukünftig eine planungssichere und kontinuierliche Umsetzung von Straßenbauprojekten im Landkreis Rottweil zu gewährleisten?

Zu 8.:

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber die zur Aufgabenerfüllung in der Straßenbauverwaltung erforderlichen Finanzmittel sowie ausreichend Personalstellen bereitstellt.

Zur Sicherstellung einer planungssicheren und kontinuierlichen Umsetzung von Straßenbauprojekten erfolgt zudem eine regelmäßige Fortschreibung der Bauprogramme in enger Abstimmung mit den Regierungspräsidien.

Zur Gewährleistung einer zukünftig planungssicheren und kontinuierlichen Umsetzung von Erhaltungsprojekten werden folgende Maßnahmen verfolgt:

- Priorisierung nach Dringlichkeit und Verkehrsbedeutung
- Frühzeitige Planung und Abstimmung
- Fortlaufende Beobachtung der Bestandsstrecken
- Anpassung der Projektplanung an aktuelle Ereignisse (z. B. Rutschungen, Hochwasserfolgen)
- Verstärkte Nutzung digitaler Erhaltungsmanagementsysteme

Darüber hinaus engagiert sich das Land weiterhin intensiv in der Personalgewinnung für die Straßenbauverwaltung, um auch langfristig ausreichend Fachkräfte für die Aufgabenerledigung zu haben.

Hermann
Minister für Verkehr